

Anfrage über die Verwertung und Entsorgung von Klärschlamm im Kanton Luzern

eröffnet am 21. Januar 2008

Die Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 verpflichtet die Kantone mit dem Artikel 18, einen Klärschlamm Entsorgungsplan zu erstellen und in diesem festzulegen, wie der Klärschlamm der zentralen Abwasserreinigungsanlagen zu entsorgen ist. Gemäss Artikel 21 Absatz 4 der Gewässerschutzverordnung dürfen die Inhaber von zentralen Abwasserreinigungsanlagen den Klärschlamm nur mit Zustimmung der kantonalen Behörden auf andere Weise entsorgen, als dies die kantonale Klärschlamm Entsorgungsplanung vorsieht.

Mit der Abkehr von der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung wurde der Klärschlamm zu einem Siedlungsabfall. Die Klärschlamm Entsorgungsplanung wurde Teil der Abfallplanungen, die gemäss § 21 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 30. März 1998 dem Regierungsrat obliegen. Die Planung über die koordinierte Nutzung der Abfallanlagen 2005 bis 2015 sieht die Verbrennung der Klärschlämme aus dem Kanton Luzern in den beiden Klärschlammverbrennungsanlagen SVA Emmen und SVA Oftringen vor.

Deshalb unsere Fragen:

1. Wieso dürfen die ARA aus dem Kanton Luzern ihren Klärschlamm nur in der SVA Emmen und SVA Oftringen entsorgen?
2. Es herrscht keine Marktwirtschaft bei der Entsorgung des Klärschlammes beim heutigen System (Preisabsprachen). Ist dies gewollt?
3. Widerspricht dies nicht dem Submissionsgesetz?
4. Wieso müssen die ARA nach unserer Ansicht mit der heutigen Abfallplanung die SVA Emmen und SVA Oftringen subventionieren? Aus welchem Gesetz wird dies abgeleitet?
5. Wieso wird vom Kanton Luzern in die betriebswirtschaftliche Freiheit der ARA bei der Verwertung des Klärschlammes eingegriffen?
6. Heute werden Trocknungsanlagen für den Klärschlamm gebaut (Mellingen, Seengen usw.). Der trockene Schlamm wird danach in der Zementindustrie zu weit tieferen Preisen als in den SVA verbrannt. Wie stellt sich der Kanton Luzern dazu?
7. Im Zeichen der CO₂-Diskussion wird es noch so weit kommen, dass die Industrie für den erneuerbaren Energieträger Klärschlamm Geld bezahlen wird. Wieso hat der Kanton Luzern in seiner Abfallplanung 2005 bis 2015 auf diese neuen Trends nicht reagiert?

8. Wie verhält sich der Kanton Luzern, wenn eine ARA nun ein Gesuch für eine anderweitige ökologische und ökonomische Verwertung stellt? Könnte von einer Bewilligung ausgegangen werden?

Bucher Franz

Höltschi Pius

Furrer Bruno

Odermatt Markus

Frey-Neuenschwander Heidi

Schmidiger Josef

Schmassmann Adrian

Arnold Erwin